



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,  
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

### **Schließung von stationären Pflegeeinrichtungen**

Im Artikel der shz am 09.03.2026 „Seniorenresidenz Stampfmühle schließt: Rund 40 Menschen verlieren ihr Zuhause“ sowie im Artikel „94 Senioren müssen umziehen“ in der KN am 19.03.2026 wird von kurzfristigen Schließungen von Pflegeheimen berichtet. Die pflegebedürftigen Menschen benötigen innerhalb kurzer Zeit einen neuen Pflegeplatz.

1. Welche Informationen erhält die Landesregierung bei Schließungen von Pflegeeinrichtungen?

Antwort:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1. und 3. zusammen beantwortet.

Im Rahmen der Fachaufsicht steht die Landesregierung im intensiven Austausch mit den für die Durchführung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes (SbStG) zuständigen Wohnpflegeaufsichtlichen der Kreise und kreisfreien Städte. Diese begleiten von Schließungen bedrohte Einrichtungen eng und tragen dafür Sorge, dass die Träger ihren Verpflichtungen nach dem SbStG bis zur endgültigen Schließung weiterhin nachkommen und die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner sichergestellt ist. Die Landesregierung erhält jeweils aktuelle Sachstandsberichte über die Anzahl der betroffenen Bewohnerinnen und

Bewohner, deren Versorgungssituation, Anschlussversorgungen und mögliche Herausforderungen im Einzelfall.

Zur Unterstützung der Wohnpflegeaufsichten und der Einrichtungen hat die Landesregierung im September 2022 eine "Checkliste bei kurzfristigen Einrichtungsschließungen" erstellt, die die notwendigen Schritte der Organisation von Aufgaben und des Steuerungsprozesses aufzeigt, siehe „Checkliste bei kurzfristigen Einrichtungsschließungen; Stand 09/2022“ unten.

Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf die Entscheidung eines Trägers, im Rahmen seiner unternehmerischen Freiheit den Betrieb einer Einrichtung einzustellen. Die Gründe für Schließungen sind meist betriebswirtschaftlicher Natur und von einer Vielzahl von sich gegenseitig beeinflussender Faktoren abhängig.

2. Welche Stelle ist zuständig, damit die Bewohner:innen einen neuen Platz erhalten?

Antwort:

Grundlage für das Vertragsverhältnis zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern und einer Pflegeeinrichtung ist das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – WBVG. Das WBVG ist ein Verbraucherschutzgesetz. Bei rechtmäßiger Kündigung des Vertrages durch den Unternehmer oder die Unternehmerin hat dieser oder diese dem Verbraucher oder der Verbraucherin auf dessen oder deren Verlangen einen angemessenen Leistungersatz zu zumutbaren Bedingungen nachzuweisen (§ 13 Abs. 2 WBVG).

Ergänzend unterstützen die Pflegekassen im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrags sowie nach Möglichkeit die Wohnpflegeaufsichten und die Pflegestützpunkte.

3. Wie ist die Landesregierung im Austausch mit den Kreisen und kreisfreien Städten und mit den Einrichtungsträgern, um Schließungen von Einrichtungen abzuwenden oder rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur wirtschaftlichen Situation von Pflegeheimbetreibern in Schleswig-Holstein vor (Insolvenzen, wirtschaftliche Schieflagen, Auslastung, Investitionsstau)?

Antwort:

Daten zur wirtschaftlichen Situation von Pflegeeinrichtungen unterliegen dem Geschäftsgeheimnis und liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass trotz Heimschließungen eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung pflegebedürftiger Men-

schen gewährleistet bleibt, insbesondere im ländlichen Raum?

Antwort:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5. und 6. gemeinsam beantwortet.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dabei ist es der Auftrag der Länder, eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur vorzuhalten. Näheres dazu wird in den Ausführungsgesetzen zum SGB XI der jeweiligen Länder bestimmt. In Schleswig-Holstein wurde die Sicherstellung der pflegerischen Versorgungsstruktur gemäß § 2 LPflegeG auf die Kommunen übertragen.

Die Landesregierung arbeitet im Rahmen ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung mit allen an der Umsetzung der Pflegeversicherung Beteiligten eng und vertrauensvoll im Landespflegeausschuss zusammen.

Die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung pflegebedürftiger Menschen wird durch die Kombination verschiedener Handlungsansätze sichergestellt. Dazu gehören Fördermaßnahmen, die Fachkräftesicherung sowie enge Kooperationen mit Kommunen, Pflegeanbietern und Kostenträgern. Gemeinsam mit dem Landespflegeausschuss hat die Landesregierung daher das Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht, dessen Umsetzung dezentral durch Land, Kommunen, Pflegekassen, Leistungserbringer und Verbände erfolgt. Das Maßnahmenpaket enthält konkrete Initiativen, etwa die Entlastung pflegender Angehöriger und den Ausbau ambulanter Angebote, um die Versorgung im häuslichen Umfeld zu stabilisieren und ambulante Dienste insbesondere in unterversorgten Regionen zu stärken. Zugleich zielt es darauf ab, die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Pflegeeinrichtungen zu sichern und bestehende Versorgungsstrukturen zu erhalten.

Zentrale Maßnahme der Landesregierung im Maßnahmenpaket ist die innovative KI-gestützte Pflegebedarfserhebung, die eine vorausschauende, datenbasierte Steuerung der Pflegeinfrastruktur ermöglichen soll. Dieses Projekt wird von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel durchgeführt und von der Landesregierung gefördert. Damit soll auch die kommunale Steuerungs- und Planungskompetenz für die regionale Pflegestruktur gestärkt werden.

6. Mit welchen Maßnahmen setzt die Landesregierung die Aufgabe des Landes nach § 9 SGB XI „der Vorhaltung einer zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“ um?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Wie sehen nach § 3 Landespflegegesetz „die Zielsetzungen und Leitvorstellung des Landes für eine bedarfsgerecht, leistungsfähige und wirtschaftliche pflegerische Versorgung“ der Landesregierung aus?

Antwort:

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde die Stärkung der wohnortnahen Pflege- und Beratungsinfrastruktur festgelegt.

Der Wunsch der meisten pflegebedürftigen Menschen ist der Verbleib und die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit. Damit einher geht der Bedarf nach Unterstützung und Entlastung der pflegenden An- und Zugehörigen. Dafür ist eine wohnortnahe, sozialräumliche Versorgung erforderlich, die sich an den Gegebenheiten vor Ort, an den Lebenslagen sowie den Bedarfen der Menschen orientiert. Die Landesregierung verfolgt dafür mit der innovativen KI-gestützten Pflegebedarfserhebung eine vorausschauende und datenbasierte Steuerung der Pflegeinfrastruktur.

Von wesentlicher Bedeutung ist darüber hinaus die künftige Ausgestaltung des Leistungsrechts und die ökonomische Tragfähigkeit der Pflegeversicherung. Im Rahmen der beabsichtigten Pflegereform hat die Landesregierung konkrete Forderungen an den Bund adressiert (vgl. Drs. 20/3888) und in die eingesetzte Bund/Länder-Arbeitsgruppe eingebracht. Das formulierte Ergebnispapier bleibt aus Sicht der Landesregierung allerdings deutlich hinter den Erwartungen Schleswig-Holsteins zurück. Wichtig wären konkrete Eckpunkte sowohl im Versorgungs- als auch im Finanzierungsteil gewesen. Wie sich der Bund eine generationengerechte und nachhaltige Reform vorstellt, ist derzeit unklar.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5. und 6. verwiesen.

## Checkliste bei kurzfristigen Einrichtungsschließungen; Stand 09/2022

In der Erklärung über die Zusammenarbeit der Aufgabenträger der stationären pflegerischen Versorgung in besonderen Problemfällen (Kriseninterventionsplan vom 13.06.2006 - siehe Anlage -) bekräftigen die Mitglieder des Landespflegeausschusses die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten für die Sicherstellung einer angemessenen pflegerischen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen. Das Pflege-Versicherungsgesetz (SGB XI) und das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) weisen den Beteiligten spezifische Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu, die nach vier Kategorien von Problemfällen unterschieden werden.

Die 4. Kategorie im Kriseninterventionsplan beschreibt den Problemfall der Einrichtungsschließungen mit drohenden Umzugskonsequenzen für die Bewohnerinnen und Bewohner, auf die sich diese Checkliste bezieht.

Vor dem Hintergrund der steigenden Energie- und Lebensmittelpreise infolge des Krieges in der Ukraine und der im Zuge des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) umzusetzende Tariftreuregelung lässt es sich nicht ausschließen, dass es in der Folge zu sehr kurzfristigen Schließungen (<4 Wochen) von stationären Einrichtungen kommen kann und sofortiges Handeln erforderlich macht.

Dies betrifft (neben den Einrichtungsträgern) die zuständigen Behörden der Kreise und kreisfreien Städte im besonderen Maße, als ihnen vornehmlich die Steuerungsverantwortung bei der Begleitung von Einrichtungsschließungen und die damit verbundenen Umzugskonsequenzen für die Bewohnerinnen und Bewohner obliegt.

Die Checkliste soll die Wohnpflegeaufsichten dabei unterstützen, die notwendigen Schritte der Organisation der Aufgaben und des Steuerungsprozesses einzuleiten. Sie ist nicht abschließend und kann um weitere denkbare bzw. notwendige Prozessschritte ergänzt werden.

### 1. Situation in der Einrichtung

Nr.	Bestandsaufnahme	Geprüft: Ja/Nein Ergebnis
1	Wer ist die/der zuständige Ansprechpartner/-in bzw. die/der Verantwortliche in der von der Schließung betroffenen Einrichtung? (Sofern nicht mehr vorhanden: Verfügung einer Ersatzvornahme prüfen, siehe Ziffer 2.4)	

2	<p>Wurde eine Insolvenzverwaltung eingesetzt? (siehe auch Ziffer 1.1 und 2.3)</p>	
3	<p>Wer ist die verantwortliche Pflegefachkraft?</p>	
4	<p>Liegen vollständige Bewohner-/innen Listen einschließlich Angehöriger bzw. Betreuungspersonen vor?</p>	
5	<p>Wurden die Bewohner-/innen und der Bewohnerbeirat bereits über die bevorstehende Schließung informiert?</p>	
6	<p>Ist die pflegerische Versorgung bis zum Auszug der Bewohner-/innen gesichert? (Wenn nicht: siehe Maßnahmenplan zur Überwindung von personellen Engpässen bei stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen 03/2022)</p>	
7	<p>Ist die hauswirtschaftliche Versorgung bis zum Auszug der Bewohner-/innen gesichert? (Wenn nicht: Versorgung durch eine andere Einrichtung/Krankenhaus/Caterer/Ehrenamtliche organisieren)</p>	
8	<p>Ist die Betreuung der Bewohner-/innen bis zum Auszug gesichert? (Wenn nicht: siehe Maßnahmenplan zur Überwindung von personellen Engpässen bei stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen 03/2022)</p>	
9	<p>Sind die Reinigung und der Wäscheservice bis zur Schließung der Einrichtung gesichert? (Wenn nicht: Reinigung und Wäscheservice durch externe Dienstleister organisieren)</p>	
10	<p>Ist die Verwaltung weiterhin besetzt bzw. werden die notwendigen Arbeiten rund um das Gebäude (z.B. Hausmeisterservice, Schneeräumung) bis zur Schließung der Einrichtung durchgeführt? (Wenn nicht: externe Dienstleister organisieren)</p>	
11	<p>Stehen der Einrichtung noch Geldmittel zu Verfügung, um die bis zur Schließung notwendigen Ausgaben zu tätigen? (z.B. Lebensmittel, Energie, Material)</p>	

12	Weitere:	
----	----------	--

## 2. Einbeziehung der Beteiligten

Nr.	Prozessplanung und Aufgabenverteilung	Erledigt: Ja/Nein Ergebnis
1	<p>Wurden die für den Kreis/die kreisfreie Stadt maßgeblich zu Beteiligten unverzüglich unterrichtet und Abstimmungen über das weitere Vorgehen vereinbart</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuständige Pflegekasse</li> <li>• Sozialhilfeträger</li> <li>• MSJFSIG – Fachaufsicht</li> <li>• Pflegestützpunkt</li> <li>• Betreuungsstelle</li> <li>• Trägerverband</li> <li>• Weitere</li> </ul>	
2	Wurde ein Krisenstab gebildet und eine Aufgabenverteilung für die einzuleitenden Maßnahmen vorgenommen?	
3	<p>Wurde die Einbindung der Katastrophenschutzbehörde geprüft? (Hinweis: nur sofern eine Gefahr für Leib und Leben der Bewohner/-innen zu befürchten ist)</p>	
4	<p>Ist die Bestellung einer kommissarischen Leitung in der Einrichtung notwendig? (siehe Ziffer 1.1)</p>	
5	Wurde eine Kostenaufstellung über die Ausgaben bis zur Schließung der Einrichtung gefertigt und die Frage der Kostenübernahme geklärt?	
6	Weitere Maßnahmen:	

## 3. Suche nach neuen Pflegeeinrichtungen für Bewohner/-innen

Nr.	Unterstützung/Übernahme der Suche	Erledigt: Ja/Nein Ergebnis
-----	-----------------------------------	-------------------------------

1	Liegt eine Liste aller im näheren Umfeld befindlichen Pflegeeinrichtungen (ggf. zusätzlich WG's, Betreutes Wohnen, Ambulante Dienste etc.) vor? (einschl. Nachbarkreise/-städte)	
2	Wurden die benachbarten Pflegeeinrichtungen über die Schließung informiert und um Unterstützung gebeten?	
3	Wurden die im Prozess maßgeblich zu Beteiligten (Ziffer 2.1) bei der Suche nach freien Plätzen eingebunden?	
4	Werden aktuelle Informationen über freie bzw. freiwerdende Pflegeplätze eingeholt, und den Beteiligten zur Verfügung gestellt?	
5	Wurde Kontakt zu den Bewohnern/-innen und den Angehörigen aufgenommen? Liegt Unterstützungsbedarf bei der Suche einer Einrichtung vor? Wie sind Vorstellungen und Wünsche der Bewohner/-innen und deren Angehörigen?	
6	Weitere Maßnahmen:	

#### 4. Koordination des Umzuges der Bewohner/-innen

Nr.	Maßnahme	Geprüft: Ja/Nein Ergebnis
1	Gibt es eine Gesamtübersicht darüber, welche Bewohner/-innen wann, wie und wohin umziehen?	
2	Wer führt den Umzug praktisch durch? (Umzugsunternehmen, Rettungsdienst, Pflegeeinrichtung, Angehörige etc.)	
3	Welche medizinischen bzw. pflegerischen Anforderungen gibt es bei den Bewohnern/innen für den Umzug? (z.B. sitzend/liegender Transport, medizinische Betreuung, pflegerische Betreuung, Krankentransport)	

4	<p>Ist sichergestellt, dass für jede/-n Bewohner/-in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Pflegedokumentation,</li> <li>• die persönlichen Arzneimittel,</li> <li>• die medizinischen Hilfsmittel,</li> <li>• das Verbrauchsmaterial</li> </ul> <p>während des Umzuges und am neuen Wohnort unverzüglich zur Verfügung stehen?</p>	
5	<p>Gibt es für jede/-n Bewohner/-in eine Aufstellung über die persönlichen Sachen, die beim Umzug mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möbel</li> <li>• Kleidung</li> <li>• Wäsche</li> <li>• Persönliche Gegenstände</li> <li>• Wertgegenstände (einschl. Barbeträge)</li> <li>• ggf. Haustier</li> </ul>	
6	<p>Ist sichergestellt, dass die Bewohner/-innen während des Umzuges durch ihnen vertraute Personen begleitet werden?</p>	
7	<p>Steht während des Umzuges medizinisches Personal zur Verfügung?</p>	
8	<p>Weitere Maßnahmen:</p>	